

Stadt und Regierung streiten über Tempolimit vor Schulen

Anwohner klagt gegen reduzierte Geschwindigkeit - 29.07. 12:00 Uhr

NÜRNBERG - Die Stadt Nürnberg und die Regierung von Mittelfranken haben in einem Spitzengespräch mit Oberbürgermeister Ulrich Maly und Regierungspräsident Thomas Bauer teilweise Einigkeit über den Erhalt der Tempo 30-Regelung vor 19 Nürnberger Schulen erzielt. "Zufrieden bin ich aber erst, wenn wir vor allen Schulen eine Tempo 30-Regelung haben", so Maly.



Tempo 30: Für die einen ein Ärgernis, weil sie als Autofahrer geschripft werden können, wenn sie nicht aufpassen, für die anderen ein Stück Lebensqualität.

Foto: Hans-Joachim Winckler

In drei Fällen rät die Regierung der Stadt dringend, die Tempo 30-Regelung wieder aufzuheben, weil dort keine rechtssichere Begründung für die Anordnung gegeben sei. Laut Maly wird die Stadt den Rat befolgen und die Schilder wieder abschrauben.

In sieben Fällen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Stadt und Regierung wollen noch einmal darüber reden, sobald das Verwaltungsgericht in Ansbach über die Klage eines Anwohners entschieden hat, der gegen die reduzierte Geschwindigkeit an einer Schule juristisch vorging. Das Verfahren bezieht sich auf die Reutersbrunnensstraße, wo juristisch geprüft wird, ob eine Gefährdungslage vorliegt. Betroffen sind das Dürer-Gymnasium und die Reutersbrunnenschule. Bis zu einer endgültigen Entscheidung bleibt es aber bei Tempo 30 bei den strittigen sieben Schulen.

Die Stadt Nürnberg hatte mit Beginn des Schuljahres 2011/12 vor Schulen, die an Tempo 50-Straßen liegen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 eingeführt. Grundsätzlich ist eine pauschale Festsetzung von Tempo 30 an Schulen ohne Würdigung der örtlichen Verkehrssituation bislang rechtlich nicht möglich. Die Straßenverkehrsordnung setzt für die Einführung von Tempo 30 eine besondere Gefahrenlage voraus. Die Regierung als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde hat die Nürnberger Regelung aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung überprüft. An acht Schulen hat die Regierung die Entscheidung der Stadt akzeptiert, allerdings gilt in drei Fällen nur noch auf einer Straßenseite Tempo 30. Maly kann das akzeptieren, weil Schülerinnen und Schüler von der Straßenbahn aus in der Regel nur eine halbe Straße überqueren.

Bei elf Schulen soll die Tempo 30-Streckenregelung in eine Tempo 30-Zonenregelung überführt werden, weil bereits im Umfeld der Schulen Tempo 30-Zonen existieren. Diese Umwandlung setzt aber einen Stadtratsbeschluss voraus und wird wahrscheinlich nicht ohne bauliche Maßnahmen umzusetzen sein. Den Stadtratsbeschluss kann aber die Regierung in Ansbach nicht aufheben.

Maly will in jedem Fall eine politische Initiative starten, die vor sensiblen Kindereinrichtungen die Einführung von Tempo 30 möglich macht. Es müsse nicht immer erst ein Unfall passieren, um eine generelle Gefahrenlage vor Schulen und Kindereinrichtungen festzustellen.

Es sind schon 4 persönliche Kommentare vorhanden:

Seniorin schrieb am 30.07.2012

Schön dass ihr eure Kinder schützen wollt, aber diskriminierend, wie ältere Menschen vom Nürnberger Stadtrat behandelt werden. Kein einziger kommt auf die Idee, an Seniorenwohnheimen, Pflegestationen usw. 30 km/h Zonen einzurichten. Der „Mohr hat seine Schuldigkeit getan...!“

ui schrieb am 29.07.2012

ich staune immer wieder darüber welch ungebildete Menschen uns vertreten...

Anonym schrieb am 29.07.2012

Wie verhält sich diese Regelung in den Sommerferien? 6 Wochen keine Schulkinder und trotzdem dann Tempo 30?

Nürnberger schrieb am 29.07.2012

Mal vollkommen unabhängig vom Sachthema, die Vorgehensweise ist wieder mal typisch für den Nürnberger Stadtrat. Erst mal operative Hektik, dann staunen wenn die Maßnahmen gegen Gesetze oder Auflagen verstoßen. Das hatten wir bei der Fahrbahnverengungen, wo wir die Fördergelder zurück zahlen mussten, bei der rechtswidrigen Schließung unerwünschter Nürnberger Firmen und nun wieder bei diesem Thema. Wie lernresistent ist eigentlich unser Stadtrat?
